

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Portalnutzung

§ 1 Vertragsgegenstand

Die PdV – Partner der Vereine GmbH (nachfolgend Portal-Inhaber genannt) betreibt unter der Domain www.partner-der-vereine.de ein Portal. www.partner-der-vereine.de ist eine Plattform für Vereine und für alle, die an Vereinen und deren Vereinsleben interessiert sind. Ziel des Portal-Inhabers ist es, Informationen für Vereine und deren Vereinsmitglieder bzw. Interessen zur Verfügung zu stellen. Der Portal-Inhaber bietet dem Verein an, durch Darstellung des Vereins auf dem Portal am Portal teilzunehmen, damit der Verein seinen Verein und sein Vereinsleben bewerben, die Werbung neuer Mitglieder über das Internet erweitern und ggf. Sponsoren für den Verein gewinnen kann. Der Verein hat die Möglichkeit die Webseite des Vereins mit dem Portal zu verlinken.

§ 2 Leistungen des Portal-Inhabers

Der Portal-Inhaber verpflichtet sich auf Grundlage der zwischen dem Verein und dem Portal-Inhaber vereinbarten Absprachen zu folgenden Leistungen:

- 1) Der Portal-Inhaber darf die Domain ändern, wenn er dies dem Verein mit einer Frist von einem Monat zuvor ankündigt. Der Verein kann in diesem Fall den Vertrag spätestens zwei Wochen nach Empfang der Änderungsmitteilung durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Portal-Inhaber zum Zeitpunkt des Eintritts der Änderung kündigen. Der Vertrag endet dann mit dem letzten Tag des Betriebes der Domain www.partner-der-vereine.de. Sollte es dem Portal-Inhaber aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, die Domain weiter zu betreiben, kann er die URL fristlos ändern.
- 2) Der Verein kann seinen Verein, den Vereinszweck, seine Vertreter, Kontaktdaten, Beschreibung des Vereins, die einzelnen Sportarten oder Tätigkeitsfelder, Vereinsgaststätten, Trainingszeiten, Bilder u. Videos, soweit dem Verein daran die Nutzungsrechte zustehen, Veranstaltungstermine, Spielberichte etc. auf dem Portal präsentieren, soweit hierdurch nicht Rechte Dritter verletzt werden. Hierfür stellt der Portal-Inhaber dem Verein eine Zugangsberechtigung nebst Passwort zur Verfügung. Der Verein ist für die eingestellten Inhalte selbst verantwortlich.



Auf § 2 Abs. 3 dieser AGB's wird insoweit verwiesen. Für die eingestellten Inhalte, Fotos, Videos etc. die unter die Rechte am geistigen Eigentum fallen, erteilt der Verein dem Portal-Inhaber ein uneingeschränktes, nicht-exklusives, übertragbares, unterlizenzierbares, gebührenfreies und weltweites Lizenzrecht zur Nutzung sämtlicher eingestellter Inhalte auf dem Portal. Diese Lizenz endet mit der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses; es sei den die Inhalte wurden mit anderen Vertragspartnern des Portal-Inhabers geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.

- 3) Der Portal-Inhaber listet das Logo des Vereins auf dem Portal. Die Einbindung der URL des Vereins erfolgt auf der Kontaktseite des Vereins.
- 4) Die Webseite des Portal-Inhabers passt sich den jeweils aktuellen Internetbrowsern, sowie der jeweiligen Auflösung der Endgeräte an. Dies gilt auch für mobile Endgeräte.
- 5) Der Portal-Inhaber behält sich vor, das Portal jederzeit zu ändern, zu erweitern oder einzustellen, sowie bestimmte Verbraucher, Gruppen von Verbrauchern oder Verein von der Nutzung des Portals auszuschließen.

§ 3 Leistungen des Vereins

- 1) Der Verein verpflichtet sich, die Domain www.partner-der-vereine.de nur für den festgelegten Zweck des Portals (§ 2 Abs. 2 dieser Bedingungen) zu nutzen. Er verpflichtet sich, die im Portal selbst eingestellten Daten sowie die zum Vertragsabschluss erforderlichen Daten sorgfältig und nach bestem Wissen anzugeben und keine irreführenden Angaben zu machen, sowie den Dienst nicht durch missbräuchliche Inanspruchnahme zu überlasten. Der Verein verpflichtet sich, die im Portal eingestellten Daten des Vereins stets auf aktuellem Stand zu halten. Der Verein verpflichtet sich, bei der Einstellung seiner Website in das Portal des Portal-Inhabers keine Software oder anderen Daten zu verwenden, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes, der Software und/oder des Betriebssystems führen könnten. Der Verein wird es unterlassen, den unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu versuchen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Verein, jegliche Passwörter und/oder Registrierungsdaten, die ihm vom Portal-Inhaber zur Registrierung zur Verfügung

gestellt werden, geheim zu halten und nur solchen Personen zugänglich zu machen, die von ihm hierzu wirksam bevollmächtigt wurden. Der Verein hat dem Portal-Inhaber unverzüglich jegliche Änderung seiner Daten (insbesondere aber nicht ausschließlich: Adresse, Name, Telefonnummer, Email, Sitz, Konten) schriftlich mitzuteilen.

- 2) Der Verein verpflichtet sich, zur fortlaufenden Aufrechterhaltung und Pflege seines eigenen Datenbestandes.
- 3) Der Verein ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Inhalte rechtmäßig zu gestalten. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, hat der Verein dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte nicht die religiösen und kulturellen Belange anderer Verein und/oder Dritter verletzen, die Angebote keinen verleumderischen, verletzenden, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, pornographischen, jugendgefährdenden oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalt zeigen. Der Verein gewährleistet, dass auch die Inhalte, die ggf. über im eigenen Angebot angebrachte Verknüpfungen zugänglich gemacht werden, diesen Anforderungen entsprechen. Der Verein verpflichtet sich, weder sog. Spam- noch Junkmails zu versenden. Der Verein verpflichtet sich, weder Inhalte noch Technologien zu verbreiten, die auf den Technologien von L. Ron Hubbard beruhen.
- 4) Der Verein verpflichtet sich, dem Portal-Inhaber zur Einbindung in www.partner-der-vereine.de das Logo seines Vereins in einem Format von mind. 400x400 Pixel und in einer Dateigröße von maximal 500 kB als jpg- oder png-Datei zuzusenden. Animierte Grafiken kann der Portal-Inhaber nicht berücksichtigen. Der Verein stimmt zu, dass der Portal-Inhaber das Logo auf der Seite www.partner-der-vereine.de und in damit zusammenhängenden Veröffentlichungen und Werbung verwenden darf. Der Verein verpflichtet sich, das Logo spätestens 14 Tage vor Vertragsbeginn dem Portal-Inhaber zuzusenden, spätestens jedoch einen Monat nach Vertragsabschluss.
- 5) Der Verein verpflichtet sich, das Logo des Portal-Inhabers auf der Internetseite des Vereins einzubinden und mit der Internetadresse www.partner-der-vereine.de zu verlinken. Hierzu stellt der Portal-Inhaber dem Verein das Logo und den Link zur Internetseite www.partner-der-vereine.de zur Verfügung.

- 6) Der Verein ist aufgrund § 5 TMG verpflichtet, seine Seite mit Impressum zu versehen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich Name/Firma, Vertretungsberechtigter, Anschrift. Der Verein verpflichtet sich gegenüber dem Portal-Inhaber, sämtlichen Pflichten aus dem Betrieb der Internetseite nachzukommen, und hält bei Verstoß gegen eine oder mehrere der Pflichten den Portal-Inhaber von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 7) Wenn der Verein auf der verlinkten Internetseite einen Internet-Shop betreibt wird der Verein ausschließlicher Vertragspartner seiner Kunden. Der Portal-Inhaber ist lediglich Vermittler. Jegliche Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verein und seinen Kunden bestehen ausschließlich zwischen diesen Parteien. Der Verein hat den Portal-Inhaber von Forderungen des Kunden des Vereins freizustellen. Der Verein verpflichtet sich, das Inkasso sowie die gerichtliche Beitreibung der Forderungen gegen die Käufer selbst zu betreiben. Der Portal-Inhaber haftet nicht für die über seinen Internetauftritt entstandenen geschäftlichen Verbindungen und daraus entstehende Ansprüche.

§ 4 Workflow

Sollten Änderungen an der Domain, dem Logo oder Adresdaten entstehen, informieren die Parteien sich unverzüglich gegenseitig. Der Verein benennt zu Vertragsbeginn dem Portal-Inhaber einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner. Von anderen Personen abgegebene Erklärungen erlangen keine Rechtswirksamkeit.

§ 5 Sponsoring-Beteiligung

- 1) Der Portal-Inhaber ist bestrebt Werbepartner zu gewinnen, die auf den jeweiligen Vereinsseiten auf dem Portal www.partner-der-vereine.de Wechselbanner (im unteren Bereich) oder feste Banner (im Hauptteil) schalten.
- 2) Bei einem Sponsoring der Seite des Vereins auf der Seite www.partner-der-vereine.de in Form von Wechselbannern oder festen Bannern in unter Ziffer 1 beschriebenen Form, erhält der Verein von dem Portal-Inhaber eine Sponsoring-Beteiligung, entsprechend der auf dem Portal www.Partner-der-Vereine.de veröffentlichten Beträge, welche beim Vertragsabschluss angezeigt werden. Die Höhe der dem Verein zu gute kommenden Gutschrift aus der Sponsoring-



Beteiligung, richtet sich nach der Art der Bannerschaltung, der Mitgliederanzahl des Vereins sowie der Dauer des Sponsorings.

- 3) Der Portal-Inhaber behält sich vor, die Gutschriftenhöhe zu ändern. In diesem Fall verpflichtet sich der Portal-Inhaber die geänderte Gutschriftenhöhe dem Verein schriftlich oder via E-Mail mitzuteilen.

§ 6 Außendarstellung

- 1) Der Portal-Inhaber verpflichtet sich, das Portal in angemessenem Umfang zu bewerben.
- 2) Der Verein erhält für die Dauer des Vertrages das Recht, mit der Teilnahme am Portal des Portal-Inhabers zu werben. Der Verein ist nicht befugt, hierfür Texte, Marken oder andere Kennzeichen des Portal-Inhabers zu nutzen, es sei denn, er holt zuvor eine schriftliche Genehmigung des Portal-Inhabers ein. Offizielle und unter den Vereinen und dem Portal-Inhaber abgestimmte Werbemittel des Portals sind von diesem Verbot ausgenommen.
- 3) Der Portal-Inhaber erhält für die Dauer des Vertrages das Recht, mit der Teilnahme des Vereins am Portal des Portal-Inhabers zu werben.
- 4) Die Parteien werden Pressemitteilungen, die über die übliche Werbung hinausgehen, zuvor miteinander abstimmen. Können sich die Parteien nicht einigen, behält der Portal-Inhaber das Recht, die letzte Entscheidung über eine Pressemitteilung zu treffen.

§ 7 Geheimhaltung

- 1) Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, gegenüber Dritten über alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Vorgänge, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 2) Sämtliche wechselseitig ausgetauschten Geschäftsunterlagen sind sorgfältig in den eigenen Geschäftsräumen zu verwahren und vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen.

§ 8 Haftung

- 1) Eine Haftung des Portal-Inhabers – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhafte Verletzung einer der Kardinalpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Portal-Inhabers zurückzuführen ist.
- 2) Haftet der Portal-Inhaber gemäß § 8 Nr. 1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Portal-Inhaber bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern der Beauftragten des Portal-Inhabers verursacht werden, welche nicht zu dessen Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fallen dem Portal-Inhaber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 3) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 4) Der Portal-Inhaber hat im Verhältnis gegenüber dem Kunden des Vereins lediglich eine Vermittlerrolle und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung für Produkte oder Dienstleistungen des Vereins.
- 5) Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet der Portal-Inhaber in dem aus § 8 ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 6) Der Portal-Inhaber ist bemüht, im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Erreichbarkeit der Internetplattform 24

Stunden täglich sicher zu stellen. Jedoch kann auf Grund von Wartungsarbeiten, Systemstörungen, Hackerangriffen oder höherer Gewalt die Erreichbarkeit des Portals, bzw. einzelner Inhalte unter Umständen nicht gegeben sein. Der Portal-Inhaber wird dann versuchen die vollständige Erreichbarkeit schnellstmöglich wieder herzustellen. Für die Nutzer besteht kein Recht auf die ständige, vollumfängliche Erreichbarkeit der Plattform.

- 7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Portal-Inhabers.
- 8) Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Verein von sich aus in die Sphäre des Portal-Inhabers eingreift, sie wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben.
- 9) Der Portal-Inhaber haftet bei den beschränkten Haftungsansprüchen für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.
- 10) Der Portal-Inhaber haftet nicht für die vom Verein eingestellten oder verlinkte Inhalte, die den Anforderungen gemäß § 2 Abs. 3 entsprechen müssen. Der Portal-Inhaber haftet nicht für die im Inhalt enthaltenen Behauptungen über Produkte und/oder Leistungen des Vereins. Mögliche wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Rechtsverstöße von Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Vereins. Der Portal-Inhaber wird gegenüber dem Verbraucher im Portal durch Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsausschlüsse entsprechend auf diese Regelung hinweisen.
- 11) Der Verein hält den Portal-Inhaber von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung ist hinsichtlich der Kosten der Verteidigung beschränkt auf die gesetzlichen Anwalts- und Gerichtsgebühren. Ein etwaiger Vergleich zwischen dem Portal-Inhaber und dem Anspruchsteller unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Vereins.
- 12) Sofern der Portal-Inhaber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten des Shops erlangt, ist er berechtigt, die Verknüpfung zu den beanstandeten Seiten

unverzüglich zu unterbinden. Darüber hinaus erhält er das Recht, den Zugang des Vereins in einem solchen Fall zu sperren.

§ 9 Datensicherung

Der Portal-Inhaber führt keine Datensicherung der vom Verein eingestellten Inhalte und der vom Verein empfangenen Emails durch, der Verein ist für etwaige Datensicherung selbst verantwortlich.

§ 10 Datenschutz

- 1) Der Portal-Inhaber speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vereins unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages. Die vom Verein erhaltenen Daten (wie beispielsweise Anrede, Name, Adresse, Vertreter, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer) werden ausschließlich beim Verein erhoben, auf dem Server des Portal-Inhabers verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Portal-Inhaber ist berechtigt, die Daten an von ihm beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der Portal-Inhaber seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommen kann. Der Verein kann die hier erteilte Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 2) Der Verein verpflichtet sich, bei der Teilnahme am Portal die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

§ 11 Schriftformklausel

Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Textform vereinbart werden.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

- 1) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 3) Als wichtiger Grund gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- das Verwenden von rechtsverletzenden Inhalten des Vereins gemäß § 2 Abs. 3 (Inhalte),
- die fristlose Änderung der URL durch den Portal-Inhaber.

4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 13 Rechtsnachfolge

Der Portal-Inhaber ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Er wird die Übertragung dem Verein schriftlich zur Kenntnis bringen. Im Falle einer Übertragung durch den Portal-Inhaber steht dem Verein ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung muss binnen 14 Tagen nach Eingang der Übertragungsmitteilung beim Verein schriftlich beim Portal-Inhaber eingehen. Sie wird wirksam zum Zeitpunkt der Übertragung.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 2) Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen des Vertrages bedürfen der Textform. Auch eine Aufhebung des Vertragsverhältnisses oder eine Änderung dieser Klausel bedarf der Textform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
- 4) Erfüllungsort ist der Sitz des Portal-Inhabers, sofern der Verein Unternehmer ist.
- 5) Gerichtsstand ist der Sitz des Portal-Inhabers, sofern der Verein Unternehmer ist.